

Gründung eines Vereins

Falls Sie einen Sportverein mit dem Schwerpunkt „Rehabilitationssport“ gründen möchten, weil z.B. vor Ort kein bestehender Verein die Gruppe übernehmen kann, gibt Ihnen der Behindertensportverband Berlin hier einige Informationen zu Ablauf und Verfahren.

Gründung eines Vereins

Ein Verein benötigt mindestens sieben Gründungsmitglieder. Auf einer Gründungsversammlung wird der Vereinsvorstand gewählt, welcher in der Regel aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart besteht, des Weiteren werden die Satzung und der Name des Vereins festgelegt. Über die Gründungsversammlung wird ein [Gründungsprotokoll](#) geführt, welches von allen Gründungs-Mitgliedern zu unterschreiben ist. Die [Satzung](#) enthält die Ziele und Aufgaben des Vereins und bildet die Grundlage seines Handelns.

Die Eintragung beim Amtsgericht

Man beantragt nach der [Gründungsversammlung](#) beim zuständigen Amtsgericht die [Eintragung des Vereins](#) ins Vereinsregister. Erst danach ist der Verein ein "e.V": eingetragener Verein. Für die Bearbeitung muss in der Regel ein Zeitraum von ca. 8 bis 10 Wochen eingerechnet werden, dann wird einem der Vereinsregisterauszug, aus dem die Eintragung des Vereins unter einer Vereinsnummer hervorgeht, zugeschickt.

Folgende Dokumente müssen beim Amtsgericht, eingereicht werden:

- Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister
- Gründungsprotokoll
- Wahlprotokoll
- Satzung
- Vorstandsliste mit Privatadressen

Freistellung von der Körperschaftssteuer

Des Weiteren beantragt man beim Finanzamt für Körperschaften die Freistellung von der Körperschaftssteuer. Wichtig ist zu beachten, dass der Verein aufgrund der "Förderung des Sports" von der Körperschaftssteuer befreit ist, dies muss aus der Satzung des Vereins hervorgehen. Der Bescheid erhält eine Anlage, aus der hervorgeht, wann, welche Unterlagen zur erneuten Prüfung vorgelegt werden müssen. Dem Antrag ([Muster](#)) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Freistellung der Körperschaftssteuer
- Gründungsprotokoll
- Wahlprotokoll
- Satzung
- Vereinsregisterauszug
- Beitragsordnung
- Tätigkeitsbericht

Beantragung der Mitgliedschaft in einem Sport-Fachverband

Nachdem der Verein gegründet, beim Amtsgericht eingetragen und aufgrund der Förderung des Sports von der Körperschaftssteuer befreit ist, kann die Beantragung der Aufnahme in einen Sport-Fachverband erfolgen. Der Behinderten-Sportverband vor Ort ist der Fachverband für Rehabilitation durch Sport. Der Fachverband vertritt die Interessen seiner Mitgliedsvereine. Für die Aufnahme müssen folgende Unterlagen beim Behindertensportverband eingereicht werden:

- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Vorstandsliste mit Privatadressen
- Vereinsregisterauszug
- Körperschaftssteuer-Freistellung
- Beitragsordnung
- Mitgliederverzeichnis

Die Mitgliedschaft erfolgt nach Überprüfung der Unterlagen per Präsidiumsbeschluss. Weitere Informationen zur Vereinsaufnahme können Sie direkt beim zuständigen Behindertensportverband anfragen.

Beantragung der Förderungswürdigkeit

Für die kostenlose Nutzung von landeseigenen Sportstätten, öffentlichen Mitteln und Übungsleiterzuschüssen ([Antragsmuster](#)) ist die [Anerkennung der Förderungswürdigkeit](#) notwendig. Diese erfordert die mittelbare Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin e. V. Folgende Unterlagen müssen bei der Beantragung der Förderungswürdigkeit bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 57, 101179 Berlin und für die mittelbare Mitgliedschaft auch noch beim LSB eingereicht werden:

- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Vorstandsliste mit Privatadressen
- Vereinsregistrauszug
- Körperschaftssteuer-Freistellung
- Tätigkeitsbericht
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband
- Sportförderungswürdigkeit bei dem Senat
- Beitragsordnung
- Mitgliederverzeichnis
- Sportstatistischer Erhebungsbogen

Quelle: verändert nach: <http://bsberlin.de/gruendung-eines-vereins.html>

Ein Beispiel für eine Vereinsgründung finden Sie auch unter:

<https://www.lungensport.org/service/wie-gruende-ich-einen-verein.html>